

Beschluss-Vorlage 2021/0343 zur Sitzung am 19.10.2021
des SOZIAL- UND JUGENDAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Bericht über die Bereitstellung von Luftreinigungsgeräten an den Germeringer Grund- und Mittelschulen, Horten und Mittagsbetreuung sowie Beschluss über das weitere Vorgehen

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2021

im Investitions-HH

2021

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Bericht über die Bereitstellung von Luftreinigungsgeräten an den Germeringer Grund- und Mittelschulen, Horten und Mittagsbetreuung

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 27.07.2021 wurde beschlossen, für alle Grund- und Mittelschulklassen sowie die entsprechenden Fachräume, die nicht mit einer Lüftungsanlage ausgestattet sind, Luftreinigungsgeräte zu beschaffen.

Auch für Hortgruppen und Jugendeinrichtungen, die sich in städtischer Trägerschaft befinden, wurde beschlossen, Luftreiniger anzuschaffen. Zusätzlich wurde beschlossen, den Trägern von Horten, der Mittagsbetreuung und der offenen Ganztagsklassen einen Zuschuss für die Beschaffung von Luftreinigern zu gewähren.

Im Rahmen des Förderprogramms des Freistaates Bayern zur Beschaffung von Luftreinigern in Schulen und Kindertagesstätten werden die Kosten der Geräte zu 50 %, max. 1.750 Euro je Gerät, vom Frei-

staat übernommen. Die restlichen Kosten übernimmt die Stadt Germering sowohl bei den eigenen Schulen und Einrichtungen als auch bei den genannten Einrichtungen freier Träger in Form eines Zuschusses.

Insgesamt wurden 162 Luftreiniger im Wert von insgesamt 575.000,- € bestellt.

Durch den relativ schnellen Ausschreibungs- und Bestellprozess konnten seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 in den ersten Schulen und Einrichtungen Luftreiniger in Betrieb genommen werden.

Aufgrund der Größe der Geräte (H/B/T = 2,34/0,70/0,50m) sind raumspezifisch Umbauten an der Möblierung (v.a. Schränke, Pinnwände) notwendig. Die Luftreiniger müssen an herkömmlichen Schuko-Steckdosen angeschlossen werden. Auch hier sind teilweise noch raumspezifisch Umbauarbeiten vorzunehmen (gerade in alten Schulen mit wenigen Steckdosen wie in der Kirchenschule). Diejenigen Schulen und Einrichtungen, die noch nicht mit Luftreinigern ausgestattet sind, werden im Laufe der kommenden Wochen mit den entsprechenden Geräten ausgestattet, so dass voraussichtlich ab Anfang November alle Geräte einsatzbereit sind.

Bei den bestellten Luftreinigern handelt es sich um professionelle Luftreinigungsgeräte, die speziell für die nachträgliche Installation in Räumen mit einer Größe von bis zu 120 m² ausgelegt sind. Neben der speziellen Filterung der Luft mit einem HEPA H14 Hochleistungsfilter wurde v.a. auch auf eine möglichst niedrige Betriebslautstärke Wert gelegt. Der Betrieb erfolgt über integrierte Präsenzmelder, so dass die Geräte nur laufen, wenn sich Personen im Raum befinden. Somit werden auch Aspekte der Betriebskosten und der Energieeffizienz berücksichtigt.

Beschluss über das weitere Vorgehen

In derselben Sitzung des Hauptausschusses wurde vorgeschlagen, zu prüfen, in wie weit die Germeringer Kindergärten und Kinderkrippen mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet werden sollen.

Die Übertragung von COVID-19 erfolgt durch Tröpfcheninfektion und über feinste Aerosole in der Luft. Um das Ansteckungsrisiko im Nahbereich zu reduzieren, sind das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und „Abstand halten“ die wirkungsvollsten Maßnahmen. Die Verringerung einer möglichen Konzentrationsanreicherung in der Raumluft kann durch regelmäßiges Stoß-Lüften aber auch durch den Betrieb von Luftreinigern reduziert werden.

Die infektionsbedingten Randbedingungen in Kindertagesstätten sind anders zu beschreiben als in Schulen. In den Gruppen gibt es keine festen Sitzplätze, ein Abstand halten ist gar nicht oder nur sehr schwer möglich, die Kinder tragen keinen Mund-Nasen-Schutz und halten sich weniger gut an organisatorische Hygieneregeln. Dies führt dazu, dass dem Übertragungsweg über Aerosole eine untergeordnete Bedeutung zukommt. Es ist davon auszugehen, dass regelmäßiges Stoß-Lüften ausreichend ist, um das geringe Restrisiko einer Ansteckung über die Raumluft wirksam zu reduzieren. Dazu sind CO₂-Ampeln angeschafft worden. Ebenso wurde vom Bauamt die bauliche Lüftungssituation für die Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft vor Ort begutachtet und verbessert.

Zusammenfassend hält die Verwaltung die Anschaffung von Luftreinigern für Kindertagesstätten für nicht geeignet, das Ansteckungsrisiko nennenswert zu reduzieren.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Jugendausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zu Kenntnis.
2. Der Sozial- und Jugendausschuss beschließt, die Germeringer Kindergärten und Kinderkrippen nicht mit Luftreinigungsgeräten auszustatten.

Rattenberger, Martin

Genehmigt Zweite Bgmin.